

GEMEINDE : Uhingen
 KREIS : Göppingen
 GEBIET : Schul- und Sportzentrum

Bebauungsplan M. 4.500

TEXTTEIL

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBAuG und BauNVO)

1.00	Bauliche Nutzung	02	Mittel der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)	GFZ	SMZ
1.01	Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO)				
	Bauweise				
	1 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Abs. 1 Nr. 1)	III	4	0,6	-
	3 Grünfläche - Sportplatzanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAuG (Auf der durch Baugrenzen bestimmten Fläche ist ein Egeschossiges Vereinsheim zulässig.)	I	0,4	0,7	-

Anmerkung: Bei 2 sind den Zahlen der ersten Vollgeschosse die anrechenbaren Sockel- bzw. Dachgeschosse mit +S bzw. +D anzufügen.

- 1.06 Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.
- 1.20 Bauweise (entsprechend den Einschrieben im Plan)
 - o offene Bauweise
- 1.30 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) BBAuG): Pfeil-Eintragungen geben die Richtung der Hauptgebäude an.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (2) BBAuG und § 111 LBO)

- 2.00 Gebäudehöhe (Höchstmaß zwischen festgelegter Geländefronte und dem Schnittpunkt von Außenwand und Dachhaut):
 - für 1 gesch. Bebauung bergseitig 3,50m
 - falsseitig 6,00m
- 2.10 Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 2,00m zulässig über Geländeoberfläche
- 2.20 Dachform (für III-IV gesch. Bebauung Grad Neigung 0°)
 - für - gesch. Bebauung Grad Neigung
 - Flachdach
- 2.30 Garagen (§ 69 LBO und GAVO): Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Mindestabstand von 5,00m einzuhalten.

Schul- u. Sportzentrum am Haldenberg, Uhingen

Auf der ca. 5,5 ha großen Fläche steht bereits eine 12-klassige Realschule u. eine 5-klassige Grundschule, im weiteren Ausbau ist noch eine Erweiterung der Grundschule um 3 Klassen, sowie Neubauten für eine loklassige Hauptschule, einen gymnasialen Zuge u. eine Erweiterung der Realschule um 6 Klassen vorgesehen. Ferner soll ein Vorschulkindergarten angeschlossen werden, so daß die gesamte Anlage später zur Gesamtschule ausgebaut werden kann. Für die Leibeserziehung in den verschiedenen Schularten ist zur Zeit eine 3 teilbare Sporthalle 27 x 45 m und im gleichen Gebäude eine Schwimmhalle mit 10 x 25 m Becken im Bau.

Für diese schulischen Einrichtungen wurde im Bebauungsplan entsprechend dem Flächennutzungsplan eine Fläche von ca. 4 ha Grösse als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Westlich und südlich davon schliesst sich ein besth. Allgem. Wohngebiet an. Ergänzend zu diesem geplanten Schulzentrum soll nach dem Flächennutzungsplan und nach einem Gutachten des Landessportbundes nördlich von Schulgelände ein Sport- und Freizeitzentrum für die verschiedensten Spiel- und Sportarten entstehen. Als erster Bauabschnitt soll davon ein Schulsportplatz als Rasenplatz mit leichtathletischen Einrichtungen zur Ausführung kommen. Unter Einfügung in den, für das gesamte Sportzentrum aufgestellten Rahmenplan wurde für die Herstellung dieser Sportanlagen eine ca. 2 ha grosse Fläche im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen.

Die Erschliessung der Anlagen, für den Fahrverkehr erfolgt über die Benzstrasse und in der Verlängerung den FW 62 der zur Erschliessungstrasse ausgebaut werden soll. Für die Fussgänger und Schulkinder kann die Anlage über die Alte Holzhäuser Strasse und von Holzhausen über die Schulstrasse erreicht werden.

Die Abwasserleitungen werden in die vorh. Kanäle in der Alten Holzhäuser Strasse eingeleitet.

Die Wasserversorgungsleitung wird ebenfalls von der Alten Holzhäuser Strasse aus angeschlossen.

Die Erschliessungskosten für diesen Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen werden wie folgt veranschlagt.

Kanalisation	ca. 100 000,-- DM
Wasserleitung	ca. 75 000,-- DM
Straßen	ca. 180 000,-- DM